



GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Dienstag, 18. Juni 2019, 19:30 Uhr, Aula, Trakt 4 "Hintere Matten"

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018**
- 2. Rechnung 2018**
- 3. Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erschliessung der Abwasseranlagen im Neubaugebiet Kammermatten/Toggessenmatten**
- 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 5. Diverses**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Einstimmig bei 0 Enthaltungen wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Mit 38 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen wird der Antrag von Christian Lischer, das Traktandum 11 (Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision) als Traktandum 3 (d.h. nach dem Budget 2019) zu behandeln, abgelehnt.

4. Budget 2019

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Das Budget für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen mit folgenden Ertrags- und Aufwandüberschüssen genehmigt:

- Ertragsüberschuss von CHF 404'031.30 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 61'500.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Ertragsüberschuss von CHF 83'000.00 bei der Wasserversorgung
- Aufwandüberschuss von CHF 117'100.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 123'575.00 bei der Abfallbeseitigung

://: Die Steuer für natürliche Personen, die Ertragssteuer für juristische Personen und die Kapitalsteuer werden wie folgt mit grossen Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 StG)
- c) 2.75‰ Kapitalsteuer (gemäss § 62 StG)

://: Die Abfallgebühren werden mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 2.00 inkl. MWST
 - 17 l - Sack ½ Kleber
 - 35 l - Sack 1 Kleber
 - 60 l - Sack 2 Kleber
 - 110 l - Sack 3 Kleber
 - Sperrgut bis 5 kg 1 Kleber
 - Sperrgut bis 10 kg 2 Kleber
 - Sperrgut bis 20 kg 3 Kleber
 - Sperrgut bis 30 kg 4 Kleber
- Container bis 800 l je Leerung CHF 35.00 inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 1.50 inkl. MWST
 - Bündel 120cm x 45cm 1 Kleber
 - Offene Behälter bis 80 l 1 Kleber
 - Container bis 140 l 2 Kleber
 - Container bis 240 l 3 Kleber
 - Grosscontainer bis 800 l 10 Kleber
- Jahresvignette (ab Jahresmitte halber Preis) inkl. MWST
 - 80 l - Container CHF 35.00
 - 140 l - Container CHF 70.00
 - 240 l - Container CHF 105.00
 - 770 l - Container CHF 250.00

://: Die Wasserbezugsgebühren werden mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³	CHF 1.80
Wasserverbrauch	
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00
> Ø 20mm	CHF 40.00

://: Die Abwassergebühren werden einstimmig bei 4 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³	CHF 1.80
Wasserverbrauch	

://: Die Benützungsgebühren GGA werden mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Pro Monat CHF 11.00 exkl. MWST

5. Sondervorlage für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Selbständiger Antrag Urs Häusler)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 55 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von Georg Brodmann angenommen, wonach die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West ohne bauliche Massnahmen (horizontaler und/oder vertikaler Versatz) erfolgen soll.

Schlussabstimmung:

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen wird für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Wohngebiet zwischen Therwilerstrasse und Witterswilerstrasse bis zum Brühlmattweg) ein Kredit in Höhe von CHF 29'000.00 bewilligt und der Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Sondervorlage - Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)" in der Höhe von CHF 895'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Sondervorlage - Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)" in der Höhe von CHF 730'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Sondervorlage - Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei 1 Enthaltung wird der Sondervorlage "Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)" in der Höhe von CHF 750'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Sondervorlage für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird der Sondervorlage über CHF 1.9 Mio. für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Zonenreglement Siedlung - Mutation Reichensteinerweg

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen wird der Mutation Reichensteinerweg im Zonenreglement Siedlung in Ziffer 25 wie folgt zugestimmt:

Innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Wohnheim" auf der Parzelle Nr. 308 gelten folgende Einschränkungen:

- Wohnheim 2-geschossig
- Gebäudeprofil gemäss Wohnzone 2-geschossig (W2)

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

11. Wasser-Reglement - Teilrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung wird der Teilrevision des Wasser-Reglements in den Paragraphen 29, 34 und 37 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Abwasser-Reglement - Teilrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen wird der gemeinderätliche Änderungsantrag angenommen, wonach § 13 Abs. 2 des Wasser-Reglements wie folgt lauten soll:

Die Gemeinde kann bei bestehendem Verdacht oder bei der **Sanierung** der **öffentlichen** Abwasseranlagen von den Liegenschaftseigentümern den Nachweis verlangen, dass die privaten Abwasseranlagen dicht sind.

Schlussabstimmung:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird der Teilrevision des Abwasser-Reglements in den Paragraphen 13, 19 und 22 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

13. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 97 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von Christian Lischer angenommen.

14. Diverses

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Rechnung 2018

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2018 schliesst bei einem Ertrag von CHF 23.68 Mio. und einem Aufwand von CHF 21.41 Mio. mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2.27 Mio.** ab. Im Aufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 1.18 Mio. enthalten. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 174'740 ist dies eine Verbesserung des Ergebnisses von rund CHF 2.45 Mio. Aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung konnten wir CHF 1.5 Mio. höhere Steuereinnahmen verzeichnen. Einerseits erhielt die Gemeinde einen höheren Finanzausgleich von CHF 0.5 Mio. als budgetiert sowie eine einmalige Sonderzahlung (Fairnessinitiative) von rund CHF 0.5 Mio. Andererseits musste eine notwendige Rückstellung für die pensionierten Gemeindelehrkräfte (Pensionskasse BL) von CHF 0.5 Mio. gebildet werden.

Bei Investitionsausgaben von CHF 3.12 Mio. und -einnahmen von CHF 1.80 Mio. resultiert in der Investitionsrechnung ein wesentlich kleinerer **Ausgabenüberschuss von CHF 1.32 Mio.** gegenüber Budget (CHF 9.41 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen bei den Investitionsprojekten Neubau Werkhof und Sportanlage Toggessenmatten zurückzuführen.

Die ausführliche Rechnung kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden.

EINWOHNERKASSE

E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
21'409'503.04	23'684'542.75	20'479'556.00	20'304'816.00		Total Aufwand und Ertrag	22'894'060.46
2'275'039.71				Ertragsüberschuss	508'541.58	
			174'740.00	Aufwandüberschuss		
23'684'542.75	23'684'542.75	20'479'556.00	20'479'556.00		23'402'602.04	23'402'602.04

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'658'204.02	558'017.30	2'667'962.00	545'500.00		0 Allgemeine Verwaltung	2'642'461.00
817'770.50	281'462.91	892'840.00	240'000.00	1 Oeffentliche Sicherheit	790'559.03	244'584.20
6'816'791.13	138'261.75	6'655'247.00	121'000.00	2 Bildung	6'305'138.64	184'440.30
759'925.48	403'185.59	818'921.00	444'361.00	3 Kultur und Freizeit	2'854'499.79	351'181.18
1'132'212.50	11'819.94	983'292.00	0.00	4 Gesundheit	870'315.46	19'393.20
3'731'272.36	1'000'869.95	4'147'500.00	1'291'500.00	5 Soziale Sicherheit	3'684'016.01	906'209.60
1'397'304.24	419'789.15	1'477'297.00	347'000.00	6 Verkehr	1'510'136.15	196'372.40
2'997'360.05	2'785'289.85	2'246'547.00	1'974'596.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	2'695'698.27	2'574'070.05
100'077.26	103'463.28	118'450.00	102'800.00	8 Volkswirtschaft	100'100.30	103'838.22
998'585.50	17'982'383.03	471'500.00	15'238'059.00	9 Finanzen und Steuern	1'441'135.81	18'409'376.84
21'409'503.04	23'684'542.75	20'479'556.00	20'304'816.00	Total Aufwand / Ertrag	22'894'060.46	23'402'602.04

GEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE

E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
402'855.59	346'189.59	443'861.00	363'800.00		Total Aufwand und Ertrag	350'861.18
				Ertragsüberschuss		
	56'666.00		80'061.00	Aufwandüberschuss		8'252.04
402'855.59	402'855.59	443'861.00	443'861.00		350'861.18	350'861.18

WASSERVERSORGUNG

E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
544'017.89	634'631.27	690'496.00	653'000.00	Total Aufwand und Ertrag	544'858.85	771'710.90
90'613.38				Ertragsüberschuss	226'852.05	
			37'496.00	Aufwandüberschuss		
634'631.27	634'631.27	690'496.00	690'496.00		771'710.90	771'710.90

ABWASSERBESEITIGUNG

E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
1'691'697.50	1'463'611.90	791'600.00	625'000.00	Total Aufwand und Ertrag	1'295'631.55	1'396'460.35
				Ertragsüberschuss	100'828.80	
	228'085.60		166'600.00	Aufwandüberschuss		
1'691'697.50	1'691'697.50	791'600.00	791'600.00		1'396'460.35	1'396'460.35

ABFALLBESEITIGUNG

E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2018		Budget 2018			Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
400'123.38	335'525.45	460'500.00	334'000.00	Total Aufwand und Ertrag	373'608.80	332'854.45
				Ertragsüberschuss		
	64'597.93		126'500.00	Aufwandüberschuss		40'754.35
400'123.38	400'123.38	460'500.00	460'500.00		373'608.80	373'608.80

Verwendung

Gemäss Gemeindefinanzordnung ist die Verwendung des Aufwand- oder Ertragsüberschusses offen auszuweisen.

Einwohnergemeinde:	Ertragsüberschuss von	CHF	2'275'039.71
GGA:	Aufwandüberschuss von	CHF	56'666.00
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss von	CHF	90'613.38
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	CHF	228'085.60
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	CHF	64'597.93

Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde soll als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.

Die ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sollen als Einlage respektive Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erschliessung der Abwasseranlagen im Neubaugebiet Kammermatten/Toggessenmatten

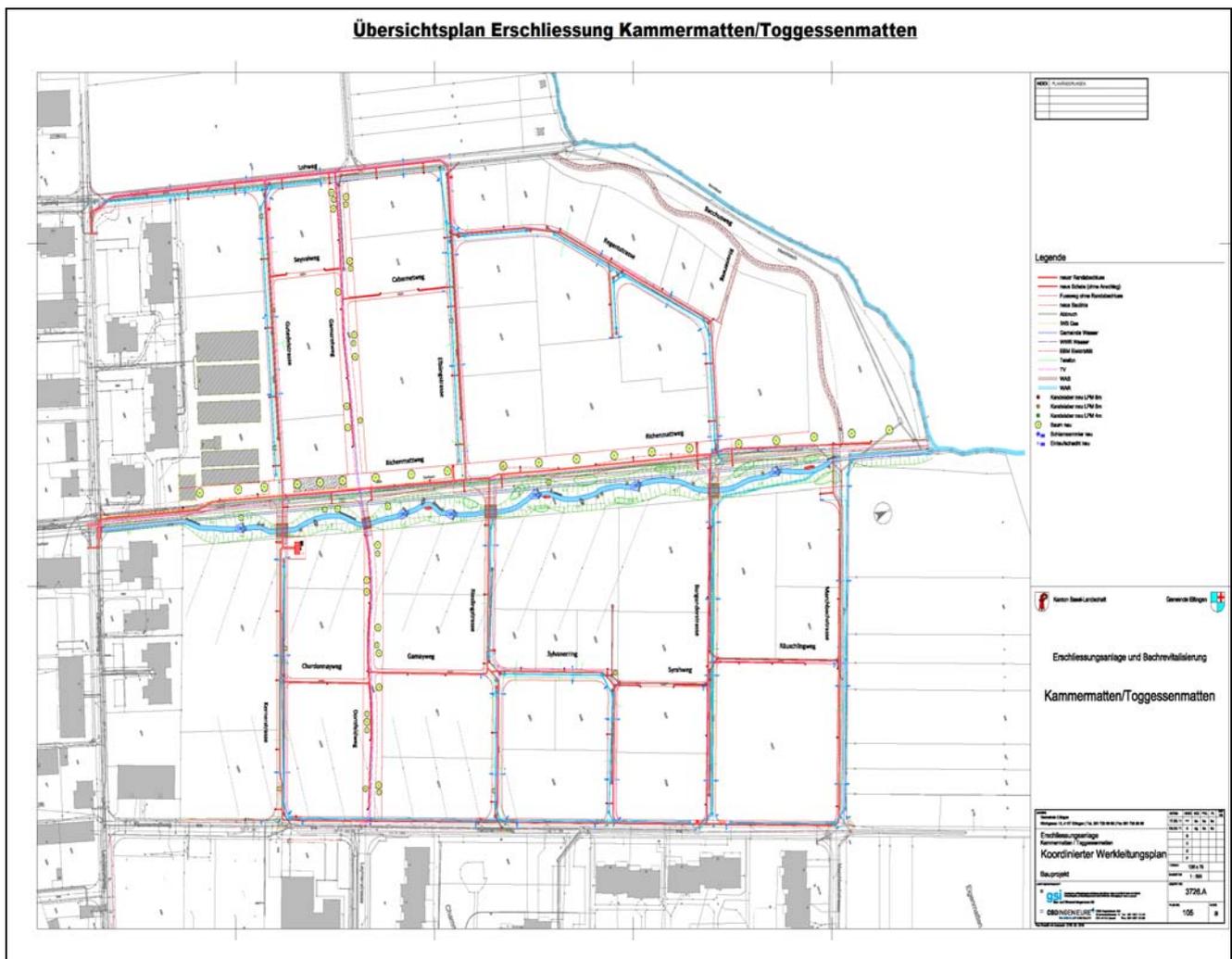
Einleitung

Am 15. Juni 2011 wurden an der Gemeindeversammlung für die Erschliessung des Gebiets Kammermatten/Toggessenmatten 5 Kredite genehmigt. Es handelt sich dabei um die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Gross-Gemeinschaftsantennenanlage sowie je einen Betrag für den Deckbelag und die Revitalisierung des Dorfbaches. Von den gesamthaft 74'750 m² neuen Baulands sind bis zum heutigen Zeitpunkt 68% (50'805 m²) überbaut. Die Abrechnung der Kredite sieht wie folgt aus:

Angaben in CHF			
	bew. Kredit GV 2011	Ausgaben	Differenz
Wasserversorgung	650'000.00	427'248.10	222'751.90
Abwasserversorgung	1'900'000.00	2'095'406.39	-195'406.39
GGA	373'000.00	109'950.92	263'049.08
Deckbelag*	180'000.00	42'798.64	137'201.36
Revitalisierung Dorfbach**	500'000.00	0.00	500'000.00

*Kredit noch nicht abgeschlossen

** gesamter Betrag durch den Kanton BL übernommen



Erläuterungen zu den Mehrkosten

Die Mehrkosten werden auf folgende Faktoren zurückgeführt:

- Erhöhung der Anzahl Sammler im Ausführungsprojekt und dadurch mehr Rohrleitungen, Schächte, etc.
- Mehrkosten Mischabbruch (erhöhtes Ausmass)
- Gebühren Mischabbruch
- Verlängerung der Bauzeit

Nach Fertigstellung der Abwasserleitungen wurden die Erschliessungsbeiträge erhoben. Diese betragen pro m² erschlossenes Bauland CHF 14.00 (§ 21 des Abwasserreglements). Daraus resultierten sofortige Einnahmen für die Abwasserkasse von CHF 1'046'500.00. Mittlerweile wurden 68% des Baulandes bebaut resp. die Baubewilligungen liegen vor. Auf diesen Parzellen sind Anschlussgebühren (sobald jeweils private Abwasserleitungen angeschlossen werden; CHF 28.00 pro m³ Gebäudevolumen) von rund CHF 4 Mio. in die Abwasserkasse geflossen. Hochgerechnet auf das gesamte Gebiet sollten schlussendlich fast CHF 6 Mio. Erschliessungs- und Anschlussgebühren in die Abwasserkasse fliessen. Mit diesem Betrag müssen jedoch auch der Unterhalt für die nächsten Jahrzehnte sowie eine allfällige Erneuerung sichergestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 195'406.39 für die Erschliessung der Abwasseranlagen im Gebiet Kammermatten/Toggessenmatten zu genehmigen.

Der Gemeinderat